

<p style="text-align: center;">Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 - 31.12.2016</p>

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling stellen ein Sondervermögen der Stadt Wesseling dar und werden von diesen geführt und geleitet.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) erstellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die im Wirtschaftsjahr keinen Betrag ausweisen, werden gemäß § 265 (8) HGB nicht angegeben.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund des § 19 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung wird die Buchführung entsprechend den Vorschriften des HGB geführt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen ebenfalls den Vorschriften des HGB.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen verteilen die Anschaffungskosten linear auf die Wirtschaftsjahre, in denen die Vermögensgegenstände voraussichtlich genutzt werden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Wertpapiere, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Kassenbestände werden zu Nennwerten angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

1. Aktiva:

Das Anlagevermögen ist gemäß § 268 (2) HGB entwickelt und in einer Aufgliederung in der Anlage zum Anhang dargestellt. Es hat sich wie folgt entwickelt:

a) Sachanlagen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Grundstücke ohne Bauten	3.283.383,50 €	3.283.383,50 €
Grünanlagen	418.920,19 €	343.484,42 €
Technische Anlagen	43.839,70 €	47.544,56 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.718,30 €	40.599,84 €
	<u>3.778.861,69 €</u>	<u>3.715.012,32 €</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr ist in der Anlage I/4, die Anlagenzugänge sind in der Anlage I/5 dargestellt.

Eine Übersicht über die geplanten Bauvorhaben ist in der Anlage I/6 beigefügt.

b) Forderungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen von 1.075.228,90 € gegenüber der Stadt Wesseling.

2. Passiva:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
a) Eigenkapital	<u>4.597.377,27 €</u>	<u>4.590.712,79 €</u>
Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	<u>766.937,82 €</u>	<u>766.937,82 €</u>
Kapitalrücklage	<u>3.468.672,88 €</u>	<u>3.468.672,88 €</u>
Gewinnvortrag		
Vortrag	538.371,91 €	378.539,74 €
Jahresverlust des Vorjahres	-183.269,82 €	-67.467,83 €
Vorläufige Verlustabdeckung	226.200,00 €	227.300,00 €
	<u>581.302,09 €</u>	<u>538.371,91 €</u>
Jahresverlust	<u>-219.535,52 €</u>	<u>-183.269,82 €</u>
	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
b) Sonderposten		
Sonstige Sonderposten	22.333,00 €	24.008,20 €
Ausgleichsmaßnahmen nach BauGB	100.981,36 €	106.390,61 €
	<u>123.314,36 €</u>	<u>130.398,81 €</u>

Zweckgebundene Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen müssen als Sonderposten ausgewiesen und analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

c) Rückstellungen

	Vortrag	Verbrauch V Auflösung A	Zuführung	Endstand
Prüfungskosten	15.250,00 €	6.300,10 € 1.154,90 €	6.000,00 €	13.769,00 €

Rückstellungen wurden gebildet für die voraussichtlichen Prüfungs- und Beratungskosten für den Jahresabschluss 2016 und die GPA NRW.

d) Verbindlichkeiten

	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon verbundene Unternehmen	1.785,64 € 14,77 €	3.723,61 € 445,06 €
Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben der Stadt Wesseling	<u>88.571,87 €</u>	<u>65.607,16 €</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.746,45 €</u>	<u>855,55 €</u>

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Materialaufwand

Der Materialaufwand im Geschäftsjahr von 178.343,72 € betrifft im Wesentlichen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grünflächen durch den Betriebshof sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der WC-Anlage in der Naherholungsanlage Entenfang.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Prüfungs- und Beratungskosten (6.013,00 €).

Das Prüfungshonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 3.000 €.

Vergütungen an die Organmitglieder (Betriebsleitung, Betriebsausschuss) werden nicht gezahlt. Die Leistungen der Organmitglieder werden im Verwaltungskostenbeitrag verrechnet.

E. Sonstige Angaben

Organe

a) Betriebsleitung:

Die Aufgaben der Betriebsleitung nach der Eigenbetriebsverordnung werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Seine Vertretung richtet sich nach § 68 Abs. 1 und 2 GO NW.

b) Betriebsausschuss:

Die Aufgaben des Betriebsausschusses nach der Eigenbetriebsverordnung obliegen dem Hauptausschuss. Ihm gehörten im Berichtsjahr an:

01.01.-31.12.2016

Bürgermeister Erwin Esser, Vorsitzender (ab 23.06.2014)

Auge, Stephan, Sicherheitsbevollmächtigter
Böhner, Georg, Rechtsanwalt
Engels-Bremer, Martina, Geschäftsführerin
Florin, Tanja, Kauffrau
Halbritter, Gisela, Erzieherin
Halbritter, Helmut, Dipl.-Verwaltungswirt
Hambach, Paul, Kaufm. Angestellter
Herrwegen, Helge, Gewerkschaftssekretär
Jügel, Sascha, Unternehmensberater
Keilhau, Giovanna, Bürokauffrau
Kornmüller, Detlef, Chemiemeister i.R.
Kutzer, Jörg, Arzt
Kutzer, Maria Therese, Lehrerin
Löffler Dr., Jürgen, Berufsoffizier
Marx, Winfried, Pharma-Kaufmann
Meiers, Ute, Sekretärin
Meschwitz, Klaus, Bautechniker
Meyn, Heidi, Bankkauffrau
Mollenhauer, Jan, Mediengestalter
Nahlen, Karl-Peter, Makler im Dentalbereich
Nep, Peter, Techn. Angestellter
Rothermund, Manfred, Bauingenieur

F. Behandlung des Jahresverlusts

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 weist einen Verlust in Höhe von 219.535,52 € aus.

Unter Berücksichtigung der im Wirtschaftsjahr zur vorläufigen Abdeckung des Jahresverlusts geleisteten Zuführung aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 226.200,00 € und des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von 355.102,09 € verbleibt ein Überschuss von 361.766,57 €. Die Betriebsleitung wird vorschlagen, diesen Überschuss in das Jahr 2017 vorzutragen.

Wesseling, den 03.07.2017

Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez.
Manfred Hummelsheim
Beigeordneter und Kämmerer